

Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Bernd Flohr (Aufsichtsratsvorsitzender)

Nach der von der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 beschlossenen und am 17. Januar 2018 wirksam gewordenen Umwandlung der KSB Aktiengesellschaft in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) blickt die KSB SE & Co. KGaA, Frankenthal (Pfalz) (im Folgenden auch die „Gesellschaft“, „KSB“ oder das „Unternehmen“), nunmehr auf ein nahezu komplettes Geschäftsjahr in der neuen Rechtsform zurück. Darin obliegt die Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der KSB Management SE, Frankenthal (Pfalz), die durch ihre Geschäftsführenden Direktoren vertreten wird. Auch nach dem Rechtsformwechsel befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung des Unternehmens. Die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben nahmen wir mit großer Sorgfalt wahr. Die persönlich haftende Gesellschafterin haben wir bei der Leitung des Unternehmens beraten und deren Geschäftsführung überwacht. Regelmäßige und anlassbezogene schriftliche und mündliche Berichte der Geschäftsführenden Direktoren haben uns zeitnah und umfassend über aktuelle Entwicklungen informiert, insbesondere über die Geschäfts- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitionsvorhaben sowie über Fragen der Unternehmensplanung und Strategie. Regelmäßig tagten wir zu ausgewählten Punkten ohne die Geschäftsleitung.

Für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge erörterten wir ausführlich auf Basis der Berichte der Geschäftsführenden Direktoren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden hinterfragt und von den Geschäftsführenden Direktoren im Einzelnen erläutert. Zu besonderen Sachverhalten bezog der Aufsichtsrat externe Berater in die Bearbeitung und Bewertung ein; den Beschlussfassungen des Aufsichtsrats ging jederzeit eine gründliche Prüfung und Beratung voraus. Über die intensive Arbeit im Plenum und in den

Ausschüssen hinaus standen insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende wie auch weitere Aufsichtsratsmitglieder in stetigem Kontakt mit den Geschäftsführenden Direktoren. Mit dem Verwaltungsrat der KSB Management SE, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zur aktuellen Geschäftsentwicklung und wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie zu Fragen der Strategie, der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance statt. Teilweise nahm der Vorsitzende des Verwaltungsrats zudem an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie sein Stellvertreter waren zu ausgewählten Themen Gäste im Verwaltungsrat.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder Klaus Kühborth und Monika Kühborth – im Rahmen der bereits im Vorjahr erörterten Leistungsbeziehungen der KSB AG zu ihrer Mehrheitsaktionärin, der Johannes und Jacob Klein GmbH, Frankenthal (Pfalz), sowie weiteren nahestehenden Personen – waren dem Aufsichtsrat gegenüber offengelegt; beide nahmen an Erörterungen und Beschlussfassungen zu diesem Themenkomplex nicht teil. Im Berichtszeitraum traten keine weiteren Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern und Mitgliedern der Unternehmensleitung auf, die im Bericht des Aufsichtsrats offenzulegen wären.

Schwerpunkte der Arbeit im Aufsichtsratsplenium

Im Geschäftsjahr 2018 („Berichtsjahr“) fanden vier turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen sowie eine konstituierende Sitzung statt; zweimal tagte das Aufsichtsratsgremium zudem zu Sonderthemen. Gegenstand der regelmäßigen Beratungen waren die Entwicklung der Gesellschaft und des KSB Konzerns, vornehmlich deren Geschäfts- und Beschäftigungslage, wesentliche Investitionsprojekte sowie die strategische Ausrichtung.

Zentrale Themen unserer Beratungen mit den Geschäftsführenden Direktoren waren die Analyse des Geschäftsverlaufs in den Segmenten und Regionen sowie die wirtschaftliche Situation des Unternehmens. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Risikovorsorge bei Großprojekten wurden dabei ebenso diskutiert wie die von den Geschäftsführenden Direktoren vorgestellten Wachstumsinitiativen. Über effizienzsteigernde Maßnahmen, etwa die Ausweitung der konzernweiten Shared-Services-Aktivitäten sowie die Harmonisierung der internationalen Rechnungslegungsprozesse, ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig berichten. Die Geschäftsführenden Direktoren informierten ferner über die Entwicklung laufender Großinvestitionen in unsere Fertigungseinrichtungen an verschiedenen Standorten sowie gegebenenfalls über deren Abschluss. So schreiten beispielsweise in unserem neuen Werk in Shirwal, Indien, die Arbeiten der zweiten Ausbauphase gut voran; die fertiggestellten Hallen der ersten Ausbauphase weisen bereits einen hohen Auslastungsgrad auf. In die Entscheidung über die Akquisition der US-amerikanischen Servicegesellschaft Dubric war der Aufsichtsrat ebenfalls eingebunden; sie soll im Wesentlichen zu einer stärkeren Präsenz des KSB-Serviceangebots im Mittleren Westen der USA beitragen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex beschäftigten wir uns zudem mit grundsätzlichen Fragen guter Unternehmensführung, was im Berichtsjahr auch die Überprüfung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit beinhaltete. Ferner kam der Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur besondere Bedeutung zu; hier sollen

verschiedene Initiativen dazu beitragen, dass KSB im anspruchsvollen Wettbewerb um Fachkräfte sowie junge, talentierte Nachwuchskräfte gut aufgestellt ist.

In den einzelnen Aufsichtsratssitzungen wurden insbesondere folgende Punkte behandelt:

Die Sitzung im **März 2018** beinhaltete schwerpunktmäßig die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017, einschließlich des Lageberichts und des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für KSB und den KSB Konzern nach §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB (der „nichtfinanzielle Bericht“); dazu erläuterte der Wirtschaftsprüfer die Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete ausführlich Bericht über die durchgeführte Prüfung der Rechnungslegung für diesen Zeitraum. Dem von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegten Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2017 schlossen wir uns an.

Im **Mai 2018** berieten wir neben der aktuellen Geschäftslage intensiv die Risikovorsorge für ein Großprojekt in Großbritannien, das die Lieferung von Pumpen für einen Abwassertiefentunnel in London beinhaltet. Auf der Tagesordnung standen die Vorbereitungen zur Zertifizierung einer neu entwickelten Großpumpe für den chinesischen Energiemarkt und das Potenzial für Folgeaufträge. Eine erfolgreiche Markteinführung dieses Pumpentyps würde die dortige Position von KSB nachhaltig stärken. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung digitaler Technologien ließ sich der Aufsichtsrat außerdem über die von KSB bereits erfolgreich umgesetzten Geschäftsmodelle sowie aussichtsreiche künftige Möglichkeiten informieren.

Zur **September-Sitzung** trat der Aufsichtsrat am bayerischen Standort Pegnitz zusammen. Dabei berichteten der Standortleiter und die Geschäftsführenden Direktoren über die Geschäftslage im dortigen Werk. Von den erst kürzlich getätigten Investitionen in eine moderne Gießerei sowie weitere Fertigungseinrichtungen machten wir uns vor Ort ein eigenes Bild, welches den hohen technischen Stand der Anlagen bestätigte. Eingehend erörtert wurde in dieser Sitzung auch das Armaturengeschäft, dessen Markt im Vergleich mit den Pumpen deutlich fragmentierter ist. Ferner wurde über das geplante Vorgehen zur Überprüfung der strategischen Unternehmensausrichtung beraten, welche im laufenden Geschäftsjahr 2019 in den Fokus rücken wird. Auf der Tagesordnung der September-Sitzung stand darüber hinaus das Konzept der hernach umgesetzten Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit in Form einer Selbstevaluierung.

Einen Schwerpunkt in der **Dezember-Sitzung** stellten – neben dem Bericht über besondere ergebniswirksame Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2018 – die Planungen für das Geschäftsjahr 2019 dar. Auf welchen Wegen KSB das geplante Wachstum realisieren und die Ertragskraft stärken kann, ließen wir uns von den Geschäftsführenden Direktoren ausführlich darstellen, einschließlich der zugrundeliegenden methodischen und strategischen Überlegungen.

Insbesondere in den **beiden Sondersitzungen** des Aufsichtsrats beschäftigten wir uns mit dem Stand der Aufarbeitung der Leistungsbeziehungen der Gesellschaft zu ihrer Mehrheitsaktionärin sowie weiteren nahestehenden Personen. Die Klärung der relevanten Sachverhalte erfolgte unter Mitwirkung externer Rechtsanwälte und Steuerberater. Diese unterstützten den Aufsichts-

rat – jeweils nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – bei der intensiven Beratung und pflichtgemäßen Prüfung möglicherweise bestehender Ansprüche der Gesellschaft sowie deren Durchsetzung. So wurden erhebliche Ausgleichszahlungen für unzureichend vergütete Leistungen von den jeweiligen Leistungsempfängern eingefordert und von diesen auch erbracht. Darüber hinaus beschlossen wir die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber einzelnen ehemaligen Vorstandsmitgliedern und haben die dafür notwendigen Schritte eingeleitet.

Schwerpunkte der Arbeit in den Ausschüssen

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitete der Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit vier Ausschüssen. Sie bereiteten sowohl Beschlussfassungen als auch besondere Themen zur Erörterung im Plenum vor. Darüber hinaus trafen sie – soweit gesetzlich zulässig – in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich eigene Entscheidungen. Diese Aufteilung hat sich in der praktischen Arbeit bewährt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Ergebnisse der Arbeit in den Ausschüssen.

Der **Nominierungsausschuss** bereitet die Vorschläge für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite vor, so auch die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die letztjährige Hauptversammlung. Er trat im Berichtsjahr einmal zusammen. Bei der Suche und Evaluierung geeigneter Kandidaten, die über fachliche Expertise und Industrieerfahrung verfügen sollen, ist die längerfristige Nachfolgeplanung ein wesentlicher Gesichtspunkt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

und ihre Vorsitzenden sowie Anzahl der Sitzungen im Berichtsjahr

AUSSCHUSS UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

bis 31. Januar 2018

Oswald Bubel
ab 21. März 2018
Klaus Kühborth
Sitzungen: 4

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS

Dr. Bernd Flohr,
Klaus Kühborth
Sitzungen: 1

PERSONALAUSSCHUSS

Dr. Bernd Flohr
Sitzungen: 3

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Klaus Burchards
Sitzungen: 9

Der **Ausschuss für Unternehmensentwicklung** befasst sich mit strategisch relevanten Fragestellungen u.a. aus den Bereichen Technologie, Produktion und Vertrieb. Er kam im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen. Dabei wurden die Chancen der Digitalisierung intensiv eruiert; hier gilt es, relevante Geschäftsmodelle weiter auf- und auszubauen, um das Potenzial bei unseren Kunden sowie entlang der eigenen Wertschöpfungskette zu heben. Vor dem Hintergrund der stets hohen Bedeutung von Energieeffizienz beschäftigte sich der Ausschuss zudem mit der Antriebstechnik und dem zunehmenden Einsatz mechatronischer Lösungen. Auf der Tagesordnung standen überdies Überlegungen zur flexibleren Nutzung solcher Fertigungskapazitäten, die bislang auf den Energiemarkt ausgerichtet sind. Ausführlich diskutiert wurden ferner besondere vertriebliche Initiativen in einzelnen Absatzmärkten. Dazu gehört unter anderem der von hohen Wachstumsraten geprägte Markt der Getränke- und Lebensmittelindustrie. In den dortigen Produktionsanlagen erfüllen Pumpen und Armaturen höchste Anforderungen an Hygiene und einen schonenden Flüssigkeitstransport. Darüber hinaus ließ sich der Ausschuss laufend über aktuelle strategische Entwicklungen berichten. Neben den Geschäftsführenden Direktoren nahmen an den Ausschusssitzungen regelmäßig die Leiter der zuständigen Fachabteilungen teil.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit Themen und Herausforderungen der Personalarbeit im Konzern. Zudem entscheidet er über die Zustimmung zu etwaigen internen Geschäften mit der KSB Management SE, deren Verwaltungsratsmitgliedern und/oder deren Geschäftsführenden Direktoren, sowie über die Einwilligung zu anderweitigen Tätigkeiten dieser Personen, die Gewährung von Darlehen an diese Personen sowie über Angelegenheiten zur Durchführung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Im Berichtsjahr erörterte der Ausschuss zudem mit der zuständigen Fachabteilung das Konzept und Vorgehen bei der konzernweiten Einführung einer Software für Personalverwaltung und -management sowie Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Unternehmenskultur und Arbeitgeberattraktivität. Er prüfte und genehmigte ferner Vereinbarungen zur Erbringung und Verrechnung von Leistungen der Gesellschaft für die KSB Management SE.

An den neun Sitzungen des **Prüfungsausschusses** im Berichtsjahr nahmen in der Regel die beteiligten Geschäftsführenden Direktoren und die Leiter relevanter Fachbereiche sowie mehrfach der Abschlussprüfer teil. Der Prüfungsausschuss erörterte den Jahres- und Konzernabschluss 2017 sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers; umfassend erörtert wurde auch der nichtfinanzielle Bericht. Der Ausschuss bereitete die selbstständige Prüfung der Abschlüsse, der Lageberichte und des Gewinnverwendungsvorschlags durch den Aufsichtsrat vor. Ferner erörterte der Ausschuss den Halbjahresfinanzbericht für das Berichtsjahr mit den Geschäftsführenden Direktoren. Dem Plenum unterbreitete der Prüfungsausschuss darüber hinaus einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers durch die letztjährige Hauptversammlung. Des Weiteren beauftragte der Ausschuss den Abschlussprüfer mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und legte bestimmte Prüfungsschwerpunkte fest. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex (Ziffer 7.2.1) eingeholt und das Fortbestehen der Unabhängigkeit sowie die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen überwacht.

Der Ausschuss befasste sich zudem schwerpunktmäßig mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, des Risikomanagementsystems – unter Berücksichtigung relevanter Berichte der Innenrevision – sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems einschließlich der Compliance sowie der Abschlussprüfung. In diesem Zusammenhang behandelte der Ausschuss intensiv die Aufarbeitung der Leistungsbeziehungen der Gesellschaft zu ihrer Mehrheitsaktionärin sowie weiteren nahestehenden Personen; dabei wurden entsprechende Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Auf der Tagesordnung standen ferner Projekte mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklungen der Corporate-Governance-Standards im Berichtsjahr fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei KSB berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, handelnd durch ihre Geschäftsführenden Direktoren, und der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f Abs. 2 und 3, 315d HGB. Am 13. März 2019 gaben sie gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab und machten diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft zugänglich. Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf wenige begründete Ausnahmen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2018

Der Aufsichtsrat hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht der KSB SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2018 sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018 nebst dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft; dies gilt ebenfalls für den nichtfinanziellen Bericht.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, Zweigniederlassung Mannheim, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der KSB SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2018 sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die dem Abschlussprüfer vom Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr aufgegebenen besonderen Prüfungsschwerpunkte umfassten im Konzernabschluss unter anderem die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes und des Sachanlagevermögens sowie im Einzelabschluss die Erfassung und die Darstellung der Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen. Der nichtfinanzielle Bericht wurde einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Über seine Feststellungen erstattete der Abschlussprüfer schriftlich und mündlich Bericht.

Die Abschlussunterlagen nebst dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns, der nichtfinanzielle Bericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen. Sie wurden im Prüfungsausschuss insbesondere am 13. März 2019 sowie im Aufsichtsratsplenium am 20. März 2019 intensiv behandelt und von den Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin jeweils ausführlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen beider Gremien teil, berichtete über die Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht sowie dem nichtfinanziellen Bericht. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses billigt der Aufsichtsrat die von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse. Den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns der KSB SE & Co. KGaA, insbesondere die Verringerung der Dividende auf EUR 3,00 je Stamm-Stückaktie und EUR 3,38 je Vorzugs-Stückaktie, hält der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung für angemessen; er schließt sich dem Vorschlag an.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bis zum Inkrafttreten des Rechtsformwechsels zum 17. Januar 2018 ist die persönlich haftende Gesellschafterin zur Aufstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG verpflichtet. Diese Verpflichtung ist für die Zeit ab Wirksamwerden des Rechtsformwechsels entfallen. KSB beschloss dennoch, diesen Bericht – über den rechtlich erforderlichen Zeitraum hinaus – für das gesamte Geschäftsjahr 2018 aufzustellen, um die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen bei Geschäften mit verbundenen Unternehmen zu überprüfen und zu dokumentieren. Der Bericht wurde durch den Abschlussprüfer geprüft, der folgenden Bestätigungsvermerk erteilte:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Prüfungsbericht wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig überlassen und waren Gegenstand der Beratungen im Prüfungsausschuss sowie im Plenum. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen beider Gremien teil, berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Sowohl auf Empfehlung des Prüfungsausschusses als auch

nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung im Aufsichtsratsplenium erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Veränderungen in Aufsichtsrat und Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr legten Frau Monika Kühborth und Herr Oswald Bubel ihre Ämter als Aufsichtsratsmitglieder per Ende Januar nieder, um sich auf ihre Aufgaben im Verwaltungsrat der KSB Management SE zu konzentrieren. An ihrer Stelle wurden – zunächst durch Beschluss des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein vom 26. Februar 2018 und danach durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2018 – Herr Arturo Esquinca und Frau Prof. Dr.-Ing. Corinna Salander zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt. Entsprechend den Ergebnissen der Neuwahlen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat folgten mit Ablauf der Hauptversammlung am 16. Mai 2018 Herr Thomas Pabst und Frau Claudia Augustin auf die ausscheidenden Herren Dr. H. Stefan Wiß und Wolfgang Kormann. In einer sich unmittelbar an die Hauptversammlung anschließenden konstituierenden Aufsichtsratssitzung wurden Herr Dr. Bernd Flohr in seinem Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats und Herr Alois Lautner als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

Den Geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzernunternehmen dankt der Aufsichtsrat für ihre konstruktive und engagierte Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankenthal, den 20. März 2019

Der Aufsichtsrat